

Im Exil (1792-1794)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachdem sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, gegen die Freilassung der Geiseln Frankreich alles auszuliefern, legte Greifenegg im Namen des Kaisers Hand auf das Depositum. In einer Geheimnote verbot er der Basler Regierung, ohne Einwilligung des freien Domkapitels und des Fürstbischofs irgend etwas an die neuen Machthaber in Pruntrut auszuhandigen. Er drohte, daß Österreich die Auslieferung des Archivs und des Domschatzes als Bruch der Neutralität und Begünstigung des Feindes betrachten würde. Als außer dem kaiserlichen Residenten auch die Raurachische Republik und die in Arlesheim sowie die nach Basel geflüchteten Domherren das Depositum als legitime Besitzer für sich reklamierten, befahl die verängstigte Basler Regierung dem Domschaffner Stöcklin, sofort das gefährliche Gut aus der Stadt zu schaffen. Auf Druck Greifeneggs und der vier Domherren in Basel lieferte Stöcklin schließlich unter Protest das Archiv und den Domschatz dem fürstlichen Hofschaffner Lindenmeyer aus. Der Fürstbischof befahl, das Archiv nach Schaffhausen zu transportieren, wo es bis 1797 versiegelt im Lagerhaus der Handelsfirma Gaupp aufbewahrt wurde.

III. IM EXIL (1792–1794)

1. Der Wiederaufbau der Verwaltung

Die fürstbischöfliche Exilregierung

Der Fürstbischof von Konstanz und sein Domkapitel hatten Roggenbach in Konstanz den Domhof, das konstanzisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung gestellt. Roggenbach erfuhr als vertriebener Reichsfürst gegenüber den zahlreichen französischen Emigranten in der Stadt, darunter vielen Bischöfen, eine Vorzugsbehandlung. Rasch verschaffte ihm und seinem Gefolge der emigrantenfreundliche Stadtkommandant Franz v. Blanc bei Reichsvizekanzler Colloredo

eggs vom 11.1.1793), 1104; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 15.12.1792); Schweiz 215 (Weisungen der Staatskanzlei vom 29.12.1792, 25.1., 12.2.1793); GLA 85/316; AAEB, RR 4, 19.12.1792.

die österreichische Aufenthaltsgenehmigung. Die sogenannten «Pruntrutler», die nicht als französische Emigranten galten, zählten über 20 Beamte, mit ihren Familienangehörigen insgesamt gegen 60 Personen ¹.

Von Konstanz aus regierte der Fürstbischof die wenigen ihm noch verbliebenen Gebiete des Hochstifts. Nur der Geheime Rat hatte die zweimalige Flucht überlebt. Er bestand noch aus den beiden Kapitelsvertretern Ligerz und Maler, den beiden Geheimen Räten Roggenbach und Billieux, sowie Schumacher als Sekretär. Unter dem Vorsitz des Fürstbischofs trat er wöchentlich ein- bis zweimal zusammen und entschied auch in Fragen, die in die Kompetenz der aufgelösten Kollegien, besonders des Hofrates und des Hofkammerrates, fielen.

Ein dichtes Netz von Informanten hielt die fürstbischöfliche Regierung über die Vorgänge im Reich und in der Schweiz auf dem Laufenden. Selbst aus dem hermetisch abgeriegelten Frankreich trafen regelmäßig Nachrichten ein. Andererseits wußte man in Pruntrut immer sehr genau, was in Konstanz verhandelt wurde. Der Fürstbischof ließ nach dem Verräter forschen, aber ohne Ergebnis. Der Verdacht des Nuntius auf Geheimrat Billieux konnte nicht bestätigt werden ².

Als vordringlichste Aufgabe mußte der Fürstbischof dem Reich und der Eidgenossenschaft beweisen, daß das Fürstbistum Basel trotz des großen Landverlusts weiterbestand, und dazu mußten die verfassungsmäßigen Institutionen des Hochstifts im Exil konstituiert werden. Die weltliche und geistliche Regierung nahm in Konstanz und Solothurn sofort nach der Flucht ihre Tätigkeit wieder auf. Die Landstände existierten praktisch nicht mehr. Mit Ausnahme von Bellelay und Schliengen waren alle Ämter, welche die Ständeversammlung gebildet hatte, an Frankreich gefallen. Der Präsident, Abt Monnin, und Syndikus Melchior Delfils in Solothurn gelangten zwar noch im Juni 1793 im Namen der Stände mit einem eigenen Vorstoß an den Reichstag. Sie erreichten, daß

¹ Zur Emigrantenkolonie in Konstanz s. die Untersuchung von MOSER. Nach MOSER, 24 lebten 1794 59 Personen aus dem Fürstbistum, 1795 15 Beamte exkl. Familienangehörige in Konstanz. In Konstanz befanden sich 1793: Maler (mit Diener), Ligerz (mit Diener), Roggenbach, Billieux, Schumacher, Uffholz, König und 12 Diener des Fürstbischofs.

² AAEB, RR 5, 29.3.1793; BA, Abschriften, Vatikan 69, 12.1.1793. Informationen kamen von den fürstbischöflichen Gesandten in Wien, Regensburg und Frankfurt, von den Beamten im helvetischen Teil des Fürstbistums, aus Solothurn (Schepelin, Delfils und Didner), sowie von ehemaligen Beamten im Mont-Terrible (AAEB, RR 57, 536–543).

das Reich die Basler Landstände für die Zeit des Exils nur als suspendiert, nicht als aufgelöst betrachtete. Politische Bedeutung erlangten die Etats aber nicht mehr ¹.

Das Domkapitel

Gefährdet war die Existenz des Domkapitels, das sich nach der Flucht der meisten Domherren aus Arlesheim in alle Winde zerstreut hatte. Es war selbst in dieser kritischen Lage unfähig, etwas zu seiner Rettung beizutragen. Vergeblich hatte Greifenegg die in Basel und Umgebung wohnenden Kapitularen aufgefordert, sich beim Fürstbischof zu versammeln. Zu groß waren ihre Abneigung gegen den Fürstbischof und die Angst, von ihm in ihren Rechten geschmälert zu werden ².

Am 1. Februar ergriff Roggenbach die Initiative und berief alle Domherren zu einer konstituierenden Kapitelsversammlung nach Konstanz, um die Verwaltung der Güter zu regeln und einen neuen Sitz im Exil zu bestimmen ³. Die zwei in Arlesheim gebliebenen Domherren Reibelt und Eberstein weigerten sich, in Konstanz zu erscheinen, und lehnten die Rechtmäßigkeit einer Versammlung außerhalb von Arlesheim ab. Sie argumentierten, daß sie am kapitelsmäßigen Sitz nach wie vor das Chorgebet aufrecht erhielten und nach dem Grundsatz «ibi chorus, ibi capitulum» das Kapitel bildeten. Eberstein war nicht gewillt, sich von den Franzosen ins Exil drängen zu lassen: «Enfin je pense tenir ferme jusqu'au bout, et d'autant plus, que tout est dans le plus grand ordre ici» ⁴. Die beiden «Arlesheimer» wurden unterstützt von Domdekan Rosé, Domkantor Blarer und Domherr Rotberg ⁵.

Auf der anderen Seite betrieben Ligerz, Maler und besonders Joseph Wilhelm v. Neveu die Zusammenkunft. Am 5. März trafen sich schließ-

¹ AAEB, RR 5, 123/24, 167/68.

² Kommentar Greifeneggs: «Es ist seltsam, daß diese Herren um ihre eigene Sache sich nicht thätiger annehmen wollen» (HHStA, Schweiz 190, Berichte Greifeneggs vom 5.1., 9.1., 23.1.1793).

³ AAEB, RR 5, 42, 64–66; RR 69, 8.2.1793.

⁴ AAEB, RR 56, 72–77.

⁵ S. dazu den respektlosen Kommentar Rotbergs (AAEB, RR 56, 56/57): «Je crois que ni Vous ni moi seront d'humeur d'aller dépenser 8 à 9 Louis dans l'espace de quinze jours d'ailleurs pour quoi faire, peu ou rien (...) on voudroit peutetre nous mener par le nez ou nous faire faire des sottises.»

lich die sechs Domherren Ligerz, Andlau, Maler, Rinck d. J. und die beiden Neveu unter dem Vorsitz des Fürstbischofs zur ersten Kapitelsitzung im Exil¹. Eberstein, Reinach und Rinck d. Ä. ließen sich vertreten, während die Prokuration Rosés und Blarers als ungültig zurückgewiesen wurde. Nur Reibelt und Rotberg distanzieren sich vom Kapitel. Ihre Schreiben wurden wegen der darin enthaltenen «unangemessenen Ausdrücke» unbeantwortet ad acta gelegt.

Das Rumpfkapitel stellte die Rechtmäßigkeit seiner Versammlung fest. Es beschloß mit Einwilligung des Fürstbischofs von Konstanz, den Kapitelsitz von Arlesheim nach Freiburg i. Br. zu verlegen, wo es schon von 1529 bis 1678 residiert hatte, und den Chor zusammen mit dem dortigen Chorherrenstift zu halten. Jährlich sollten zwei Kapitelsitzungen gehalten werden. Die erste Zusammenkunft wurde gleich auf den 1. Mai 1793 festgelegt.

Um den Lebensunterhalt der Domherren zu sichern, beauftragte das Kapitel den Domcellar, alle Früchte und Weine in den Kapitelsschaffnerereien sofort zu verkaufen und einen Teil des Besitzes auf Reichsboden für 1000 Louis d'or zu verpfänden. Die beiden Kapitelsdeputierten beim Fürstbischof wurden in ihrem Amt bestätigt.

Die Entscheidungen fielen einstimmig und so überzeugend aus, daß keiner der abwesenden Domherren dagegen zu opponieren wagte. Die drohende Spaltung war abgewehrt worden. Der Reichsvizekanzler gestattete dem Kapitel, seinen provisorischen Sitz in Freiburg i. Br. zu nehmen, und anerkannte damit dessen Weiterexistenz².

Die plötzliche Eintracht innerhalb des Domkapitels wurde gefördert durch die Vertreibung der beiden letzten in Arlesheim gebliebenen Domherren. Am 7. April flüchtete Reibelt nach Solothurn, wo ihn die Regierung wegen seiner Haltung sehr ungnädig aufnahm und sogleich des Landes verwies. Er begab sich nach Schwyz; kurz darauf folgten ihm die Domkapläne. Am 9. Mai verließ Dompropst Eberstein, der seine wertvolle Bibliothek und das Naturalienkabinett zurücklassen mußte, als letzter seine Residenz und ließ sich mit Rosé in Basel nieder. In Arlesheim wurden die Domherrenhäuser geplündert, das Mobiliar kurz und klein geschlagen, die Bibliothek und das Naturalienkabinett zerstört, der

¹ Zur Kapitelsitzung s. GAUTHEROT I, 273/74; Protokolle in AAEB, RR 56 und StAF, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

² AAEB, RR 56, 282/83, 377.

Rest des Kapitelsarchivs verbrannt, die Inneneinrichtung der Domkirche zerschlagen und die Kirche als Kantonement und Pferdestall eingerichtet¹.

Der offizielle Sitz des Kapitels war nun Freiburg i. Br., wo fortan die regelmäßigen Kapitelsversammlungen stattfanden. Aber weil der Dompropst und der Domdekan, sowie mehrere Domherren in Basel oder Umgebung wohnten, war dort das eigentliche Zentrum des Kapitel-lebens². Der Fürstbischof riet dem Kapitel im Sommer 1793, sich definitiv in Freiburg niederzulassen, da die militärische Lage Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr gebe. Eine dauernde Residenz wäre die Domherren um einiges teurer zu stehen gekommen. Sie kamen daher dem Wunsch Roggenbachs nicht nach³.

Die geistliche Administration

Mit der Einverleibung des nördlichen Teils des Fürstbistums in die französische Republik trat auch die Zivilkonstitution für den Klerus in Kraft. Am 6. Mai 1793 erhielten alle Priester vom Departements-Direktorium den Befehl, den Eid auf die Verfassung zu schwören. Von 247 Priestern schworen zur großen Befriedigung Roggenbachs nur 46. Die Eidverweigerer emigrierten in den südlichen Teil des Fürstentums oder nach Solothurn⁴. Die Stifte und Klöster wurden aufgehoben, geplündert und die Güter eingezogen. Ihre Insassen verließen das Land oder wurden, wie die widerspenstigen Ursulinen, in den Kerker geworfen.

Der Kirchenkampf der französischen Republik und die Priesteremigration verunmöglichten nahezu jede Seelsorge. «Sine principe, sine sacerdote, sine altari, sine sacrificio, sine homine et sine pane»⁵, so schilderte 1793 der Fürstbischof die Lage des Landes.

¹ LUTZ, Birseck, 128, 130, 134; GASS, 302–304; JORIO, 42–48. AAEB, RR 5, 109; RR 56, 392/93. In Arlesheim blieben nur der Kapitelssyndikus Türck, der den neuen Behörden die Akten der Domschaffnereien auslieferte (GLA, 85/316, 18.3. 1793), und Baumgartner, der sogar zum Maire von Arlesheim gewählt wurde.

² Das Kapitelsleben war nicht immer priesterlich: F. I. Scheppelin berichtet von einer Spielgesellschaft in Basel, an der die Domherren Wangen, Rotberg und Blarer teilnahmen (AAEB, RR 57, 492–495).

³ AAEB, RR 5, 123/24.

⁴ Zum Klerus s. SURATTEAU, Abdicataires; VAUTREY, Evêques II, 470–474, 486–500.

⁵ AAEB, RR 5, 218–220.

Roggenbach nahm an der geistlichen Administration der Diözese fast keinen Anteil. Es war das Verdienst des klugen und tätigen Generalprovikars Didner in Solothurn, daß das religiöse Leben in der Diözese nicht ganz zusammenbrach. Er organisierte im Elsaß und im Fürstbistum die Untergrundseelsorge von den grenznahen Zentren Maria Stein, Dornach, Bellelay und Courrendlin aus. Für das ganze Gebiet arbeitete er eine «Instruction pour la pratique du Saint Ministère en France devant la persécution de la Foi» aus, die aber von Rom nicht genehmigt wurde, da der Papst für alle französischen Bischöfe bereits verbindliche Richtlinien ausarbeiten ließ.

Viele emigrierte Priester saßen zum Leidwesen Didners passiv in ihrem sicheren Asyl. Daneben gab es aber einige, die unter dem Einsatz ihres Lebens heimlich in ihre Pfarreien zurückkehrten, so etwa der junge Joseph Joray, Meinrad v. Rosé, ein Verwandter des Domherrn, und Aloys v. Billieux, der Bruder des Geheimrates¹.

2. Der Kampf um das Département Mont-Terrible

*Die Errichtung des Départements Mont-Terrible*²

Am 18. Januar 1793 war die zweite Raurachische Nationalversammlung unter Tumulten zwischen der gemäßigten Mehrheit («Patriotes»), angeführt vom Delsberger Club, und der radikalen Minderheit eröffnet worden und hatte mit der Machtübernahme Rengguers geendet. Wegen der strategisch wichtigen Lage duldete Frankreich in der neuen Republik keine Anarchie. Schon früh war im diplomatischen Komitee des Konvents die Idee aufgetaucht, das unruhige, strategisch wichtige Grenzland Frankreich einzuverleiben. Die drei Kommissare des Konvents, Laurent, Ritter und Monnot, die am 20. Februar 1793 in Pruntrut eingetroffen waren, um die Revolution im Fürstbistum zu vollenden, spielten geschickt die Gemäßigten («Agents de l'ancien despote») und die Radikalen («Patriotes égoïstes») gegeneinander aus. Überraschend lösten sie die Nationalversammlung auf und luden das Volk ein, eine dritte Versammlung zu wählen, die über den Anschluß der Raurachischen

¹ Zur Seelsorge s. SURATTEAU, *Evangélisation*; FOLLETÊTE, *Clergé*; DAUCOURT, *Delémont*, 492, 519. Zu Aloys v. Billieux s. SBB I, 494–501. AAEB, RR 5, 99, 103–105, 218–220; BA_r, Abschriften, Vatikan 87, 17.8. und 10.8.1793.

² GAUTHEROT I, 220–269; BUSER, 85–96.

Republik an Frankreich beschließen sollte. Zwei Drittel der gewählten Vertreter wurden von den Kommissaren aus den verschiedensten Gründen, in Wirklichkeit aber, weil sie gegen den Anschluß opponierten, von der Versammlung ausgeschlossen. Die übrigen Abgeordneten stimmten für die Vereinigung. Der Nationalkonvent akzeptierte den «frei» geäußerten Wunsch der Rauracher und verleibte das Land als jüngstes und kleinstes französisches Departement unter dem Namen Mont-Terrible (Schreckenbergr) der französischen Republik ein.

Die Unzufriedenheit im Volk über den erzwungenen Anschluß war groß. Aber vergeblich sandten die Gemeinden der deutschen Ämter und des Delsbergertales Hilferufe an den österreichischen Minister in Basel ¹. Zielstrebig begannen die französischen Kommissare mit dem Aufbau des neuen Departements. Eine Flut von französischen Gesetzen ergoß sich über das eingeschüchterte Volk. Über tausend Einwohner jeglichen Standes emigrierten in den unbesetzten Süden des Fürstbistums, in die Schweiz, vorwiegend in den Kanton Solothurn, oder ins Reich ².

Roggenbachs Beitrag zum Reichskrieg

Fürstbischof Roggenbach gab sich noch nicht geschlagen. Er setzte von Konstanz aus seine Bemühungen fort, die österreichischen Generale von der strategischen Bedeutung des Hochstifts zu überzeugen und sie für eine militärische Operation zu gewinnen. Im März 1793 schickte er deswegen den Landvogt von Schliengen mit einer Landkarte zu Generalfeldwachtmeister v. Lichtenberg und einen Monat später Jean-Baptiste

¹ BAR, Abschriften, Paris 8, 7 und 38, Clerget an Le Brun, 8.3.1793: «Les campagnes ... où l'on ne parle que la langue allemande, nous disoient nettement qu'elles ne vouloient reconnaître d'autre Gouvernement, que celui de leur cidevant Prince». Fast jede Gemeinde schickte Gesandtschaften zu Buol: s. HHStA, Schweiz 190 (Berichte Buols vom 30.3. und 6.4.1793). GAUTHEROT II, 1-23.

² Auf der Emigrantenliste des Mont-Terrible sind 1237 Namen oder 3,43 % der Bevölkerung verzeichnet. Die Aufteilung nach Stand ergibt folgende Zahlen:

Adel	222	(18,54 %)			
Klerus	154	(12,76 %)			
Bürger	951	(78,80 %)	davon	Stadtbürger	80 (6,6 %)
				Soldaten	35 (2,7 %)
				Bauern	800 (68,7 %)
				Verschiedene	11 (0,8 %)

S. dazu SURATTEAU, Problèmes frontarliers, 13-26.

du Verger, Hauptmann in der Leibwache des Herzogs von Zweibrücken, zum österreichischen Gesandten ¹.

Du Verger arbeitete einen Invasionsplan für das Fürstbistum aus, der die Zustimmung des Fürstbischofs fand und an den österreichischen Kommandanten Wurmser und die Staatskanzlei in Wien gesandt wurde. Der Plan sah vor, in Vorderösterreich mit emigrierten fürstbischöflichen Untertanen für vier Monate ein Korps von 500 bis 600 Mann aufzustellen, in das Fürstbistum einzufallen und die Franzosen zu vertreiben. Die Kosten dafür sollten durch ein österreichisches Darlehen, das später von den Landständen zurückbezahlt werden würde, gedeckt werden. Doch Buol und der Hofkriegsrat in Wien lehnten den Plan mit der Begründung ab, daß ein einziges Korps das Fürstbistum nicht befreien könne und Österreich an Truppen nicht interessiert sei, die nur für diesen Zweck eingesetzt werden dürften ².

Die fürstbischöflichen Untertanen in der rechtsrheinischen Vogtei Schliengen nahmen dagegen 1793 aktiv an den Kämpfen teil. Der Fürstbischof befahl Rotberg, bei den Abwehrmaßnahmen und der allgemeinen Volksbewaffnung, die vom vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Summerau für die Rheinfront angeordnet worden waren, mitzumachen. Die Vogtei bezahlte regelmäßig den sogenannten Schlafkreuzer für die Kantonierung von Truppen, beherbergte Wurmser mit seinem Stab und stellte, als gegen Ende des Jahres eine französische Invasion im Breisgau drohte, 100 Mann Miliz für die Verteidigung der Grenze.

Obwohl der Fürstbischof in seinem Votum im Reichsfürstenrat für die Kriegserklärung an Frankreich eintrat, beteiligte er sich am Reichskrieg und an der Schaffung der Reichskriegsoperationskasse nicht. Den regelmäßigen Mahnungen Blumenfelds, Zillerbergs und seines Kreisgesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Hertling, den Reichs- und Kreispflichten nachzukommen, stellte er jeweils seine Machtlosigkeit und seine traurige Lage entgegen. Er weigerte sich auch, dem Wunsch der französischen Prinzen zu entsprechen und seine emigrierten Untertanen zum Eintritt ins Corps Condé zu bewegen ³.

¹ AAEB, RR 5, 88; RR 69, 108, 304.

² AAEB, RR 69, 453; HHStA, Schweiz 191 (Berichte Buols vom 29.5., 6.6. 1793, Antwort an Buol vom 29.7.1793).

³ SEITH, 34; GAUTHEROT II, 49; SCHICK, 98–101 (Volksbewaffnung). AAEB, RR 5, 73–77, 83–85, 98, 216, 227–229; RR 56, 526–529; RR 69, 206: Votum des Fürstbischofs im Reichsfürstenrat vom 11.3.1793.

Als am 22. Mai 1793 Summerau alle süddeutschen Domstifte und Klöster zur Zeichnung einer k. k. Kriegsanleihe zu 4 ½ % aufforderte, ließ Roggenbach trotz seiner immer wieder beklagten Armut einen Teil des fürstlichen Silbergeschirrs einschmelzen ¹.

Die Vendée rauracienne

Mit dem Fall von Mainz (22. Juli 1793) und dem siegreichen alliierten Vorstoß in den Niederlanden und am Rhein bot sich im August unerwartet rasch die Gelegenheit, die verhaßten Franzosen aus dem Land zu jagen. Am 20. Mai hatte der Conseil général des Departements Mont-Terrible alle 18–25jährigen zur Bildung des Departementsbataillons unter die Fahnen gerufen. Aber nur ein Bruchteil der aufgebotenen 1000 Mann meldete sich. In einer großangelegten Menschenjagd versuchten die Behörden, der Kriegsdienstverweigerer habhaft zu werden, wobei sich besonders der Bruder des Domherrn Ligerz durch seinen Fanatismus und seine Härte auszeichnete!

Die jungen Leute flüchteten sich in die stark bewaldeten Berge. Mehrere Hundert² verschanzten sich auf der Montagne-du-Mont zwischen Courfaivre und Courtételle, von ihren Eltern und Frauen heimlich mit Lebensmitteln und Waffen versorgt. Die Aufständischen wählten einen Anführer³ und begannen sich zu bewaffnen. Hauptmann Tschudy, ehemaliger Chef der Freiwilligen in Nancy und Offizier im aufgelösten Regiment de Vigier, traf am 25. August als militärischer Berater im Lager ein. Er nahm sofort mit den österreichischen Militärs Verbindung auf.

Hofadvokat Nikolaus Babé übernahm die politische Vertretung des bevorstehenden Aufstandes in der Schweiz. Er legte dem Fürstbischof und Buol einen Aktionsplan vor. Zuerst wollte er eine schlagkräftige Truppe schaffen, deren Kern ehemalige fürstbischöfliche Jäger und dienstentlassene, junge Soldaten aus dem Regiment v. Reinach bilden

¹ AAEB, RR 56, 428/29; RR 5, 111–117.

² Dazu gibt es sehr unterschiedliche Zahlen: SCHINDELHOLZ, 71: 1000; JOACHIM, 140: 700; GAUTHEROT II, 47: 300; AAEB, RR 5, 186–189: 400–500; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793): je 200 auf den Bergen von Montvilliers (!) und Rebevilliers (!); FOLLETÊTE, Prévôté, 159: 320, davon 118 bewaffnet.

³ Es ist unklar, wer der Anführer war, sicher nicht der später hingerichtete Georges Roll. In einem Brief an Tschudy unterschreiben Joseph Keller, François-Joseph Barbier und François-Joseph Hennemann (FOLLETÊTE, Prévôté, 163/64). Babé nennt in seinem Bericht an Buol vom 1.9.1794 einen gewissen Sitterlin als Chef (HHStA, Schweiz 192, 1.9.1793). Zu Roll s. GERSTER, 37–39.

sollten. Über das Territorium des Kantons Solothurn sollten sie mit zusätzlichen Waffen und Munition versorgt werden. Mit Unterstützung der österreichischen Truppen wollte man auf einen Schlag mittels Höhenfeuer den Aufstand im ganzen Land auslösen, die feindlichen Militärlager überfallen, die Pässe besetzen, gegen die deutschen Ämter ziehen, die alte Obrigkeit wieder einsetzen und die emigrierten Priester zurückholen. Babé bat Roggenbach, für den Ankauf von Waffen, Munition und Verpflegung auf den Namen des Hochstifts ein Darlehen in der Höhe von 800 Louis d'or aufnehmen zu dürfen.

Der Fürstbischof, der vom «allerreinsten Reichspatriotismus» seiner aufständischen Untertanen überzeugt war, zögerte zuerst, gab aber schließlich auf Druck seiner Beamten und des Domdekans hin Babé die Vollmacht, gegen die Verpfändung der Herrschaft Schliengen das Darlehen aufzunehmen. Er stellte aber zur Bedingung, daß Buol zustimmen und österreichische Truppenhilfe zusichern müsse.

Babé eilte zu Buol, der es nicht wagte, ihm die geforderte österreichische Unterstützung zu versprechen. Stattdessen riet er ihm, die bischofs-treue Mannschaft zum Eintritt in kaiserliche Dienste zu bewegen. Babé stieß auch in Bern, Solothurn und Basel auf Ablehnung.

Doch bevor es zu einer größeren Aktion der Aufständischen kam, schlug Frankreich zu. Unter dem Kommando von General Eickemeyer aus Mainz rückten in der Nacht vom 27. zum 28. August zwei Infanterie-Kompanien und ein Detachement Chasseurs gegen das befestigte Lager vor. Nach einem kurzen Feuergefecht flüchteten sich die Aufständischen vor der Übermacht in die Propstei Moutier. Eickemeyer ließ darauf die Eltern der flüchtigen Rekruten in Delsberg einsperren, und innerhalb von acht Tagen waren so viele zurückgekehrt, daß das Bataillon des Mont-Terrible gebildet werden konnte. Einer der jungen Anführer, Georges Roll aus Courfaivre, sowie zwei Sympathisanten, François Bourquin und sein Sohn, wurden vor ein Revolutionsgericht gestellt und am 16. November in Courfaivre guillotiniert ¹.

Nach dem überraschenden Schlag Eickemeyers befahl der Fürstbischof den Offizieren, den Aufstand sofort abubrechen und die Jungen

¹ Zum «Aufstand der Jungen» s. FOLLETÈTE, *Conspiration*, 496–509; ders., *Prévôté*, 157–164; GAUTHEROT II, 46–54; SCHINDELHOLZ, 63–79; JOACHIM, *Patriotes*, 140/41 (dort auch über Eickmeyer), DAUCOURT, *Soulèvement*, 36–40. AAEB, RR 5, 178–182, 186–189, 192/93, 194–196, 201–207; RR 56, 696–699; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793, inkl. Bericht Babés).

zu bewegen, entweder in der Schweiz Arbeit zu suchen oder in das bernische Regiment v. Wattenwyl einzutreten. Er schickte ihnen Geld, um die schlimmste Not zu lindern. Bitter beklagte er sich beim Kaiser über die österreichischen Generäle, die die Jungen im Stich gelassen hätten. Von den in der Schweiz gebliebenen Rekruten traten einige in das Korps v. Condé ein, der größte Teil aber in das Berner Regiment v. Wattenwyl, wo sich bereits 300–400 fürstbischöfliche Untertanen befanden ¹.

Der Mord von Arlesheim

Das nunmehr mit ungefähr tausend Jurassiern verstärkte, einzige Söldnerregiment der Schweiz, stand im November 1793 als Berner Kontingent bei Basel auf Grenzwache. Die Behörden des Mont-Terrible hatten den Bewohnern der deutschen Ämter untersagt, in den benachbarten Schweizer Dörfern zur Messe zu gehen. Viele Arlesheimer setzten sich über dieses Verbot hinweg. Einige von ihnen wurden darauf an einem Sonntag von französischen Soldaten verhaftet. Im nur einige Kilometer entfernten Regiment v. Wattenwyl befanden sich mehrere Angehörige der Verhafteten, die spontan beschlossen, in einem nächtlichen Handstreich ihre Verwandten zu befreien. Der Versuch scheiterte, und stattdessen wurde aus Rache der einzige Jakobiner in Arlesheim, der verhaßte frühere Domsigrist Christoph Schäulin, in seinem Haus von den jungen Soldaten erschossen.

Die Departementsbehörden protestierten in Basel gegen den Zwischenfall. Die Basler Regierung und die beiden dortigen eidgenössischen Repräsentanten beschlossen, ein Exempel zu statuieren. Die acht an der Expedition beteiligten Soldaten wurden verhaftet, die drei Hauptschuldigen vor ein Berner Kriegsgericht gestellt und der einzige Nichtjurassier, der 27jährige Schwarzwälder Andreas Schnizer, durch das Los zum Tod verurteilt und füsiliert ².

Der Fürstbischof setzte sich sofort für die Soldaten ein und drängte Buol, in Bern um Milde zu bitten, da es sich um Reichsangehörige handle, die auf Reichsboden einen rebellischen Reichsangehörigen getötet hätten.

¹ AAEB, RR 56, 526–529 nennt für Juli 1793 300–400 Untertanen im Regiment v. Wattenwyl; für Februar 1794 bereits 1100–1200 Mann.

² Zum «Arlesheimer Mord»: GASS, Birseck, 315. StABS, Pr C 1/5, 19.11., 28.11., 9.12.1793, 6.2.1794; Politisches Y 2/17, 2408–2416 (Einvernahmeprotokolle); GLA, 85/ 77, 31.1.1794; AAEB, RR 69, 771, 780.

Nach der Hinrichtung Schnizers entstand unter den fürstbischöflichen Untertanen im Regiment Unruhe. Roggenbach ergriff die Gelegenheit und versuchte erneut, mit diesen Offizieren und Soldaten ein eigenes fürstbischöfliches Korps in österreichischen Diensten aufzubauen. Er schickte Oberst v. Reinach, den früheren Kommandanten des fürstbischöflichen Regiments, zum österreichischen Botschafter. Die Staatskanzlei lehnte den Vorschlag ab, da der Militäretat für den Feldzug von 1794 bereits gemacht war. Aber Kaiser Franz II. nahm sich der Angelegenheit persönlich an. Er befahl aus besonderer Anerkennung für den Fürstbischof, ein eigenes Basler Korps unter dem Kommando von fürstbischöflichen Offizieren aufzustellen und es dem im Breisgau stationierten Regiment Neubauer zuzuteilen. Er verlangte aber, daß die neue Truppe nur in den Sold Österreichs genommen werde, wenn Bern aus dem Verlust der jurassischen Soldaten kein Nachteil erwachse. Der Tod Roggenbachs verhinderte 1794 die Ausführung des Projekts ¹.

3. Die helvetischen Gebiete

Der Einschluß in die Neutralität

Mit der Revolution im Reichsgebiet stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft der unbesetzten, helvetischen Gebiete. Sie waren zwar schon 1792 von der Tagsatzung in die Neutralität eingeschlossen worden, aber anfangs 1793 stand die offizielle Bestätigung Frankreichs noch aus. Das laute Revolutionsgeschrei aus Pruntrut und die feierliche Erklärung des Nationalkonvents vom 17. Dezember 1792, allen unterdrückten Völkern «brüderliche» Hilfe zu leisten, beunruhigten die Grenzorte, die ein vitales Interesse an der Neutralität der benachbarten, fürstbischöflichen Gebiete hatten.

Barthélemy wollte unter allen Umständen verhindern, daß es wegen dem Fürstbistum zum Bruch mit der Schweiz kommen würde. Er strebte an, den Süden ganz zum «Corps helvétique» zu schlagen und das Erguel der Stadt Biel einzuverleiben. Damit hätte er den Einfluß Berns und des Fürstbischofs zurückdrängen können ². Es gelang Barthélemy,

¹ Zum fürstbischöflichen Truppenplan: HHStA, Schweiz 193 (Bericht Buols vom 1.3.1794); 215 (Weisung an Tassara vom 19. 3. und 22.3.1794); AAEB, RR 57, 291/92, 702-705, 740; GLA 85/232, 18/19; StAOF, 23/374, 536.

² KAULEK I, 452/53.

Paris zu überzeugen, daß eine Annexion dieser Gebiete die Schweiz auf die Seite Österreichs treiben könnte: «cette réunion serait inpolitique, dangereuse et funeste»¹. Bereits am 28. Oktober 1792 konnte er die Kantone informieren, daß der Konvent ihnen erlaube (!), die alten Burgrechtsverträge weiterzuführen. Am 10. Dezember, kurz nach der Flucht des Fürstbischofs, garantierte der französische Außenminister Le Brun der Eidgenossenschaft die bestehenden Grenzen im Fürstbistum und versprach, nichts zu unternehmen, was die Schweiz beunruhigen könnte².

Die Revolutionäre im Fürstbistum intrigierten offen gegen die Besänftigungspolitik der französischen Regierung. Ungeachtet der klaren Weisung Le Bruns an Gobel und die Generäle Biron und Demars³, arbeiteten sie auf den Anschluß des ganzen Fürstbistums an die Raurachische Republik, bzw. an das Département Mont-Terrible hin. Sie hatten es dabei besonders auf die Reichsterritorien Moutier-Grandval und Bellelay abgesehen. Mehrmals forderten sie die Bewohner auf, dem Fürstbischof abzuschwören und Vertreter an die Nationalversammlung in Pruntrut zu schicken. Aber weder eine gedruckte Proklamation Biron, noch der Einfall von französischen Soldaten, konnte die Münstertaler und die Bewohner der Courtine von ihrem Willen abbringen, eidgenössisch zu bleiben. Sie ließen Pruntrut wissen, daß sie zufrieden seien mit ihrer Verfassung und ihrer Selbstverwaltung und nur wünschten, in Ruhe gelassen zu werden.

Nachdem Zürich und Bern auf der Neutralisierung der helvetischen Hochstiftsgebiete beharrt hatten, schlossen am 19. März der Wohlfahrtsausschuß und am 7. April 1793 der Nationalkonvent das Erguel und Moutier-Grandval provisorisch in die helvetische Neutralität ein und wiesen den endgültigen Entscheid über diese Gebiete dem künftigen Friedenskongreß zu⁴.

Ungeklärt blieb das Schicksal des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval. Rengguer, als ehemaliger Syndikus der

¹ Ebd., 452/53.

² StAZH, A 225.39; StABS, Politisches Y 2/8, 1008.

³ BAr, Abschriften, Paris 8, 19.

⁴ FELLER, 109–112; GAUTHEROT II, 92–98; ders., *Casus belli*; ders., *République jurassienne*, 4–10; FOLLETÈTE, *Prévoté*, 109–117. StABE, Geh. RM, XI, 45, 224/25, 270, 391; Akten d. Geh. R., XXXI, 18; StAZH, A 225.39/40; B II 1075, 99–90; StALU, Akten, 13/5262, 5267; StASO, RM 1793, 820; BAr, Abschriften, Paris 8, 13. Zur Haltung der katholischen Bewohner der Propstei s. die «*Reflexions*» des Pfarrers von Miécourt, CLÉMENÇON, 201–216.

Landstände, haßte ganz besonders deren Präsident, Abt Monnin, wegen seiner bischofstreuen Haltung. «La Mitre de Bellelay sautera comme celle de Bâle»¹, verkündete er lauthals und setzte alles daran, seine Drohung in die Tat umzusetzen.

Bellelay und die Chorherren konnten sich auf das Burgrecht mit dem Kanton Solothurn stützen, der in Bellelay eine symbolische Schutzwache stationiert hatte. Übergriffe aus dem Norden, insbesondere die unver schämte persönliche Forderung Rengguers an den Abt in der Höhe von 300 000 Pfund als Entschädigung für erlittene Schmach und der Versuch von raurachischen Kommissaren, in Bellelay ein Inventar aufzunehmen, konnten von den Solothurnern abgewehrt werden. Nach Verhandlungen von General Altermatt mit Frankreich und Interventionen Barthélemys beschloß der Wohlfahrtsausschuß am 26. April 1793, auch die Abtei provisorisch in die helvetische Neutralität einzuschließen². Kurz darauf anerkannte Barthélemy auch das aus Delsberg geflüchtete Chorherrenstift Moutier als eidgenössische kirchliche Körperschaft, die damit der Auflösung vorläufig entging³.

Die Heißsporne im Mont-Terrible waren mit der Ausdehnung der Neutralität auf das ganze unbesetzte Fürstbistum nicht einverstanden. In Paris brachte Gobel eine Flugschrift heraus, in der er die Ansprüche Frankreichs auf das ganze Hochstift begründete⁴. Die «Société des amis de la liberté et de l'égalité» in Pruntrut gelangte in einem flammenden Aufruf an den Nationalkonvent und verlangte den sofortigen Anschluß von Bellelay und Moutier an das Département⁵.

¹ BA_r, Abschriften, Paris 8, 27.

² GAUTHEROT, Bellelay, 1–11; FELLER, 112/13. AAEB, RR 5, 97–101; StABE, Geh. RM, XI, 265/66; BA_r, Abschriften, 8, 66; StASO, RM 1793, 130, 429, 555; AF 23, 23, 2.5.1793.

³ StASO, RM 1793, 343/44; AF 23, 23, 21.1., 3.3., 26.3., 8.5., 6.12.1793; BA_r, Abschriften, Paris 8, 65.

⁴ «Questions sur la propriété et les rapports politiques de la Seigneurie de Moutier-Grandval, et sur le passage connu sous le nom de Pierre-Pertuis.» StABE, Geh. RM, XI, 334–336.

⁵ AAEB, RR 56, 538/39 (Aufruf der Société vom 9.7.1793): «Législateurs! Le Département du Mont-Terrible est le dernier en date & le plus petit; mais laissez-le croître, rendez-en la Prévôté de Moutier-Grandval qui lui a été injustement enlevée par une Complaisance (...) peu digne de la République puissante à laquelle il a le bonheur d'appartenir: c'est de là et de Bellelay que le fanatisme envoie ses émissaires, pour tâcher de nous corrompre & pour nous débaucher nos volontaires. Permettez-lui de s'agrandir, & ses montagnes & les cœurs de ses habitans seront des Boulevards éternellement impénétrables pour les ennemies de la République.»

Nur mit Mühe gelang es dem Konvent und Barthélemy, die Departementsbehörden in Pruntrut zur Anerkennung der neuen Schweizer Grenze zu zwingen. Trotzdem waren bis zur Besetzung des Südens im Dezember 1797 die Propstei Moutier, das Kloster Bellelay und das Chorherrenstift Moutier vor Übergriffen aus dem Norden nie sicher ¹.

Roggenbachs Beziehungen zur Eidgenossenschaft

Der Einschluß des südlichen Teils des Hochstifts in die eidgenössische Neutralität band den Fürstbischof enger an die Eidgenossenschaft. Die gegenseitigen Beziehungen blieben aber kühl. Zug stellte noch turnusgemäß für 1793 den «Bundesrat» als Bindeglied zwischen dem Fürstbischof und den VII katholischen Orten ². Verschiedene katholische Kantone betrachteten jedoch den Fürstbischof nicht mehr als Bundesgenossen und wiesen darauf hin, daß seit 1744 der Bundesvertrag nicht mehr erneuert worden sei ³.

Von protestantischer Seite war erst recht wenig Entgegenkommen zu erwarten. Nach Einschätzung des Vororts Zürich war das arme Land ohne jede wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz und selbst als «Vormauer» für die Sicherheit der Schweiz uninteressant, solange die Pierre-Pertuis fest in Schweizer Hand blieb. Einzig Moutier und das Erguel wollten die Zürcher der Schweiz einverleiben. Den Anschluß des Nordens an Frankreich betrachteten sie für die Eidgenossenschaft und die eigenen Handelsinteressen sogar als die beste Lösung ⁴. In Basel, wo man aus Tradition dem Bischof feindlich gesinnt war, hoffte man gar auf die baldige Säkularisation des Fürstbistums.

¹ GAUTHEROT, Bellelay, 13/14; ders., République jurassienne, 15–25; FELLER, 112/13. StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM (Schilderung der Besetzung durch Abt Monnin vom 23.5.1793); AAEB, RR 5, 222–224 (Klagen des Abtes beim Fürstbischof).

² StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C, Jan. 93: Bundesrat war Altlandammann und Stabführer Franz Michael Müller.

³ Vgl. die ablehnende Haltung von Schwyz: StALU, Akten, Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288.

⁴ S. dazu das umfangreiche Gutachten «Versuch, das verschiedene politische Interesse der Eydgnosschaft in Rücksicht auf das Bistum Basel zu entwickeln und zu bestimmen» (o. O., wohl Februar/März 1793), StAZH, B I, 450, sowie die Instruktion Zürichs für die Tagsatzung 1793 (StAZH, B VIII, 41, § 2): «Bey dieser Laage der Dinge wünschen MGH. es ferner bewenden zu lassen, und keine weitaussehenden. Unterhandlungen anzubahnen, die der Eidgnosschaft in mehrere Verflechtungen bringen könnte.» AAEB, RR 5, 30/31; HHStA, Schweiz 191 (Bericht Buols vom 26.6.1793).

Fürstbischof Roggenbach hatte es den Schweizern, vor allem Basel und Zürich, nicht verziehen, daß sie ihn bisher im Stich gelassen hatten. Er traute ihnen zu, daß sie, wie ein im Februar 1793 herumgebotenes Gerücht hartnäckig behauptete, im Tausch gegen die italienischen Vogteien von Österreich das Fürstbistum und das Fricktal verlangten und ihn und die Domherren pensionieren wollten¹. Aus Verärgerung schickte er 1793 keinen Vertreter an die Tagsatzung in Frauenfeld.

Vertrauen hatte Roggenbach allein zu Bern, Solothurn und Freiburg. Bern, das im Süden den bischofsfeindlichen Einfluß Biels zurückdrängen konnte, war noch die einzige Stütze der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit ihrem Beharren auf dem Status quo hatten bisher die Berner die Absichten Frankreichs und der Aufständischen im Erguel, den Fürstbischof ganz aus seinen Landen zu verdrängen, durchkreuzt².

Zum Kanton Solothurn bemühte sich der Fürstbischof um gute Beziehungen, weil sich dort die meisten emigrierten Untertanen befanden. Die Solothurner nützten diese Abhängigkeit aus. Als im Winter 1793/94 das Getreide knapp wurde und der Schwäbische Kreis eine Fruchtsperre gegen die Schweiz verhängte, verlangten sie mit Hinweis auf «etliche Tausende Euer Hochfürstlichen Gnaden Angehörige, die in unserem Lande sich aufhalten» von Roggenbach, daß er sich in seiner Eigenschaft als Reichsfürst beim Schwäbischen Kreis für Solothurn verwenden solle. Er erreichte von der Kreisversammlung in Ulm, daß die Ausfuhrbestimmungen für schwäbisches Getreide nach Solothurn gelockert wurden³.

Die fürstbischöfliche Regierung war in der Frage, wie weit man sich der Schweiz nähern sollte, gespalten. Der Fürstbischof und besonders der einflußreiche Ligerz waren pro-österreichisch. Die Mehrheit des Domkapitels und der fürstbischöflichen Beamten verfochten dagegen die Schweizer Linie. Mehrfach beklagten sie, daß Roggenbach in den letzten Jahren zu wenig für eine Annäherung unternommen und dadurch das Hochstift in die Arme Österreichs getrieben habe. Ihre Bemühungen um

¹ AAEB, RR 56, 253/54, das Gerücht wurde am 18.3.1793 von Jobin in Wien dementiert; HHStA, Schweiz 190 (Bericht Buols vom 10.2.1793).

² Barthélemy war verärgert über Berns «attachements pour le prince-évêque de Bâle et l'intérêt qu'il prend à la conservation de ses droits» (KAULEK II, 41–43).

³ AAEB, RR 5, 253–256; RR 57, 119, 171/72, 193–195, 229/30; StASO, RM 1794, 1442; GLA 85/317, 29.3., 12.4., 30.4.1794. Nach dem Verzeichnis von Delfils vom 23.2.1795 befanden sich nur 312 Jurassier, davon 180 Geistliche, in Solothurn. AAEB, RR 6, 18; RR 58, 53–57, 131–133, 236–239; HHStA, Schweiz 194. Zu den Flüchtlingen s. WALZ; BÜCHI II, 137–149.



Fürstbischof Franz Joseph Sigismund v. Roggenbach (1782–1794)

ein enges Bündnis zwischen dem Hochstift und der Eidgenossenschaft waren vergeblich: weder der Fürstbischof noch die Schweiz zeigten sich bereit, eine Allianz einzugehen, die trotz allen Bemühungen der Basler Fürstbischöfe unter viel günstigeren Bedingungen in den letzten 150 Jahren nie zustande gekommen war ¹.

4. Der Aufstand im Erguel ²

Die Republik Erguel

Wenige Tage nach der Flucht Roggenbachs aus Biel brach im Obererguel die seit zwei Jahren schwelende Revolution aus. Ihr führender Kopf war der junge, ehemalige Meier und Advokat Théodore-Frédéric-Louis Liomin. Am 5. Dezember 1792 wurde in Villeret die «Société patriotique d'Erguel» gegründet. Sie rief alle Gemeinden auf, Vertreter nach Courtelary zu schicken, um über die Unabhängigkeit des Landes und eine neue, demokratische Verfassung zu beraten. In dem Manifest «Situation politique du pays d'Erguel» vom 16. Dezember 1792 rechneten die Aufständischen mit der alten Landesregierung, besonders mit dem verhassten Samuel Imer, ab und riefen zum Kampf gegen die illegale «monstrueuse Régence» auf. Sie beanspruchten für das Erguel das Selbst-

¹ AAEB, RR 56, 781–794 («Reflexions sur l'interêt des Suisses à former un traité d'alliance avec l'Evêché de Bâle», ca. August 1793; Verfasser unbekannt): «Il faut donc avouer, que pour lors seulement l'Evêché de Bâle conviendra à la Suisse, lorsque dégagé du lien, qui l'attache à l'empire, il apportera pour base de son Alliance sa liberté, son independance et son Courage.» Im weiteren s. die Bemerkung des Generalprokurators Scheppelin: «Je désire de tout mon Cœur, que le haut Chapitre et le Prince puissent resserrer les liens, qui existent entre les Cantons Suisses et l'Evêché, cet appui dans tous les cas sera pour nous de la plus grande utilité» (AAEB, RR 57, 488–491) und die Bemerkungen von Delfils in Solothurn (AAEB, RR 57, 754/55, 1029/30).

² Über die Revolution im Erguel wurde schon verschiedentlich gearbeitet. Vgl. dazu GAUTHEROT, Grande Révolution; SIMON; IMER, JOLIAT; im weiteren HÄBERLI, 45–63 (Bieler Politik); FELLER, 113–120 (Berner Politik), BLOESCH, Revolution, 105–113. Zur fürstbischöflichen Politik besonders AAEB, RR 57, 956–980 (Mémoire vom 10. 9. 1794 über alle seit Dezember 1792 mit der Eidgenossenschaft wegen der Ergueler Unruhen gepflogene Korrespondenz); aus Berner Sicht: StABE, Geh. RM, XV, 101–119.

bestimmungsrecht, weil der Fürstbischof und das Domkapitel mit der Flucht auf ihre Souveränitätsrechte zugunsten des Volkes verzichtet hätten ¹.

Die drei Regentschaftsräte in Pieterlen traten dem Aufstand sofort entgegen. Sie alarmierten Biel und Bern und forderten die Gemeinden auf, an der illegalen «Nationalversammlung» nicht teilzunehmen. Gleichzeitig versprachen sie, bald eine Landesversammlung einzuberufen, an der die hängigen Probleme erörtert werden würden. Es gelang ihnen, die revolutionäre Bewegung schon im Anfangsstadium zu spalten. Unter dem Einfluß des gemäßigten Meiers von Pieterlen, Johann Heinrich Laubscher, beschlossen die Gemeinden des eher konservativen Untererguels, die Versammlung nicht zu beschicken ².

Am 17. Dezember traten in der Kirche von Courtelary mit großem Gepränge die Vertreter von zwölf Gemeinden des Ober- und Mittelerguels zur «Assemblée nationale d'Erguel» zusammen und proklamierten das Land zur unabhängigen Republik.

Die Stadt Biel sah ihre Rechte im Tal gefährdet und befürchtete an ihrer Grenze die Entstehung eines großen französischen Departements vom Bielersee bis Montbéliard. Sie schickte sofort eine Gesandtschaft in alle Ortschaften und rief die Bevölkerung zu Ruhe und Gehorsam auf. Während die Bieler im mittleren Erguel das Revolutionsfieber dämpfen konnten, stießen sie in den Zentren des Aufstandes, in Sonvilier, St. Imier und Villeret auf offenen Widerstand.

Der Berner Geheime Rat witterte in der Revolutionsbewegung eine Bedrohung der eidgenössischen Grenzen. Er sandte den Landvogt von Nidau, v. Wattenwyl, als Berater zur Régence nach Pieterlen ³. Wie die Bieler weigerte er sich aus Furcht vor Frankreich, den drei Regentschaftsräten Truppen zur Niederwerfung der Unruhen zur Verfügung zu stellen.

Die «Nationalversammlung» in Courtelary, von ihren Gesinnungsgenossen in Pruntrut im Stich gelassen, gab rasch ihre hochfliegenden Pläne auf. Am 24. Dezember 1792 beschloß sie, auf den von Barthélemy unterstützten Vorschlag Biels einzutreten und sich mit der Stadt auf der Basis der Menschenrechte und der Gleichberechtigung zu vereinigen.

¹ JOLIAT, 221–225: «Il n'existe par conséquent plus pour vous de Prince-Evêque de Bâle.»

² «Avertissement que le Conseil provisoire de Régence pour le département d'Erguel adresse aux Communautés du Pays», ebd., 226–229.

³ StABE, Geh. RM, XI, 20.

Die Régence lehnte die Union ab, da sie den sicheren Untergang der fürstbischöflichen Herrschaft bedeutet hätte. Sie veranlaßte die Gemeinden des Untererguels, an den Verhandlungen mit Biel am 7. Januar 1793 in Sonceboz teilzunehmen, dabei aber ihre unerschütterliche Treue zum Fürstbischof und zur alten Verfassung zu bekunden. Als auch die Aufständischen die Bedingungen Biels, die einer Unterwerfung des Landes unter die Stadt gleichgekommen wären, unter Protest ablehnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Berner Regierung betrachtete die expansive Politik der Bieler mit Mißtrauen. Ihr Ziel war die Aufrechterhaltung des Status quo und die Stärkung der legalen Autoritäten. Sie schlug deshalb Fürstbischof Roggenbach vor, die umstrittene Régence mit Einheimischen zu erweitern und drängte die aufständischen Ergueler, sich dem Fürstbischof zu unterwerfen und ihn um eine neue provisorische Regierung zu bitten ¹.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Biel gab die «Nationalversammlung» dem Druck aus Bern nach und beschloß, die neue Verfassung von Roggenbach sanktionieren zu lassen. Dies bedeutete die Wiederanerkennung des bereits abgesetzten Fürstbischofs als Landesherrn. Die Gemeinden des Mittelerguels sandten eine Deputation nach Konstanz und versicherten den Fürstbischof ihres Gehorsams. Nach inneren Streitigkeiten löste sich die Versammlung im Februar 1793 auf ².

Der «Sieg» Roggenbachs

Die Régence konnte ihres Triumphes, den sie nur dank dem Eingreifen Berns errungen hatte, nicht froh werden. Sie war durch schwere innere Zerwürfnisse ihrer drei Mitglieder geschwächt. Auf der einen Seite stand Imer, der unnachgiebig auf die legitimen Rechte des Landesherrn pochte; auf der anderen Seite war Meier Heilmann, der die Interessen Biels verfocht und bereit war, notfalls die fürstbischöfliche Herrschaft zu opfern, wenn damit ein französischer Einmarsch verhindert werden könnte. Wildermett versuchte zwischen den beiden zu vermitteln. Da seine Kollegen verschiedentlich hinter seinem Rücken agiert hatten, trat Schaffner Heilmann Ende Dezember 1792 zurück ³.

¹ StABE, Geh. RM, XI, 39, 45, 47/48, 59/60, 77–80, 85/86, 93/94, 271/72, 288.

² StAZH, A 225.39; StABE, Geh. RM, XI, 112.

³ AAEB, RR, 2/3.

Fürstbischof Roggenbach unterstützte die harte Linie Imers und war im Gegensatz zu den Unruhen von 1790/91 nicht mehr bereit, auch nur die kleinsten Konzessionen zu machen. Er setzte alles daran, die größte und einträglichste Vogtei für das Hochstift zu retten. Schon kurz nach seiner Ankunft in Konstanz hatte er Zürich, Bern, Solothurn und Luzern um militärische Hilfe gebeten. Die Kantone ließen es aber beim Ratschlag bewenden, Roggenbach möge mit Milde die Untertanen wieder für sich gewinnen ¹.

Als sich trotz dieses Mißerfolgs ² die Lage im Erguel beruhigte, glaubte der Fürstbischof darin einen Beweis für die Richtigkeit seiner kompromißlosen Politik sehen zu dürfen. Er lehnte deshalb die von der Régence geforderte Landesversammlung und die von Bern vorgeschlagene Reorganisation der provisorischen Regierung ab. Damit hoffte er, bis zum siegreichen Abschluß des Reichskrieges Zeit gewinnen zu können ³. Zur allgemeinen Unzufriedenheit im Land ergänzte er die zweiköpfige Régence mit dem geflüchteten Landvogt der Freiberge, Freiherrn v. Kempf. An die Einwohner des Erguels erließ er ein Mahnschreiben, das von den Kanzeln verlesen wurde und in Courtelary und St. Imier zu neuen Tumulten führte ⁴.

Nach massivem Druck Berns und Zürichs unterwarfen sich schließlich im Frühling 1793 auch die rebellischen Gemeinden des Obererguels.

¹ AAEB, RR 4, 29.12.1792; RR 5, 42; RR 57, 4.1.1793; StABE, Geh. RM, XI, 66/67; StAZH, A 225.39 (Gutachten des Geheimen Rates vom 15.1.1793); StASO, RM 1793, 139/40.

² AAEB, RR 5, 59, Kommentar Billieux': «La lettre de Zurich (...) est la plus mortifiante qui ait pu être écrite, non seulement elle ne contient ni le moindre avis ni la moindre consolation, mais elle ajoute à la secheresse des reproches indirectes, comme si le Defaut d'une administration paternelle avoit provoqué et en quelque sorte légitimé l'insurrection (...) Tout cela est en outre si contraire à toutes les marques et protestations d'amitié données jusqu'ici qu'on ne peut s'empêcher d'en attribuer la cause soit à une influence secrete, soit à une Crainte de heurter la France par un appui donné à un Prince qu'elle persécute.»

³ S. dazu die Begründung (AAEB, ebd.): «Par ce moyen on gagnera du temps, et il faut espérer, que celui, qui doit éclairer l'horizon politique de l'Europe n'est plus éloigné. Nous l'attendons avec Confiance, les Efforts des puissances, l'Interêt particulier, dont sa Majesté l'Empereur vient de faire donner tout nouvellement des assurances à son Altesse (...), la Justice de la Cause pour laquelle le Prince souffre et l'Evidence de ses droits, tous ces motifs justifient un maintien ferme et courageux, préférables à des négociations incertaines et pusillanimes dont le résultat seroit toujours des sacrifices de la part du souverain envers un peuple, qui ne s'en est par rendu digne.»

⁴ AAEB, RR 5, 26, 50; StABE, Missiven 101, 438/39. AAEB, RR 5, 78–81; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 8.4.1793.

Meier Liomin verließ das Land. Am 4. Juni traf in Konstanz eine offizielle Delegation ein¹. Erst nachdem die Gemeinden zähneknirschend eine Ergebenheitserklärung abgegeben hatten, verzieh ihnen Roggenbach und gestattete die Einberufung einer Landesversammlung. Ohne Störung fand sie am 13. Juli unter dem Vorsitz Imers statt. Den Wunsch des Landes nach Absetzung des Landvogts und der Régence lehnte der Fürstbischof dagegen ab.

Während des Sommers 1793 herrschte im Erguel Ruhe. Im September flammten die Unruhen wieder auf, als Meier Liomin zurückkehrte und die Gemeinden im Obererguel sich erneut weigerten, die Regentschaft anzuerkennen und die fürstlichen Rechte und Gefälle an sich zogen. Ohnmächtig mußte die Regierung zusehen, wie ein Teil des Landes im Chaos versank. Überfälle auf Postkutschen, Attentate gegen bischöflich Gesinnte und der Ungehorsam der Gemeinden gegen den Fürstbischof blieben ungeahndet. Nur mit größter Mühe gelang es der Régence während des Winters 1793/94, das Übergreifen der Unruhen auf das mittlere und untere Erguel zu verhindern².

Die übrigen helvetischen Gebiete

Der Aufstand im St. Immortal war für die anderen Gebiete des Hochstifts eine Aufforderung, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. La Neuveville, Orvin und Tessenberg weigerten sich, die Régence in Pieterlen, die Roggenbach über alle fürstbischöflich-helvetischen Lande eingesetzt hatte, anzuerkennen. Sie regierten sich weiterhin wie vor der Abreise des Landesherrn.

Für das Reichsterritorium Moutier-Grandval war anfangs Dezember 1792 durch ein fürstbischöfliches Reskript eine Régence mit Statthalter und Hofrat Bajol und Schaffner Rebetez eingesetzt worden. Mit Rücken- deckung Berns lehnten die Münstertaler die ihnen aufoktroyierte Regierung ab und wählten sich am 16. Januar 1793 eine eigene, provisorische

¹ Vertreter waren Frisard (Villeret), Meyrat (St. Imier), Pfr. Liomin (Sonviliers), Voumard (Courtelary). AAEB, RR 5, 102, 113–117, 119/20; StABE, Geh. RM, XI, 304, 309–311, 323/24; IMER, 181–186.

² S. dazu das umfangreiche Quellenmaterial: IMER, 219–224; GAUTHEROT, Grande Révolution, 30–32; KAULEK III, 285/86. AAEB, RR 5, 113–117, 208–212, 220–222; RR 57, 4.10., 10.12.1793; StASO, RM 1793, 1053, 1082, 1120, 1181; StALU, Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288; StAZH, A 225. 42; StAOF, 23/374, 535/36; StABE, Geh. RM, XII, 63–65, 77, 171–177, 213, 230, 262/63; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 16.10.1793).

Regierung. Um vor Kaiser und Reich nicht als abtrünnige Reichsuntertanen dazustehen, orientierten sie durch ihren Agenten in Wien, Freiherrn v. Stubenrauch, den kaiserlichen Hof von ihrem eigenmächtigen Schritt ¹.

Nach dem Tod des Hofrats Bajol übertrug Roggenbach am 11. März der Ergueler Régence eigenmächtig auch die Verwaltung der Prévôté ². Die Münstertaler protestierten sofort gegen die Neuerung. Sie sandten eine Delegation nach Konstanz und führten dem Fürstbischof die Gefahren vor Augen, die dem Hochstift von Frankreich drohten, falls sie sich einer von ihm eingesetzten Regierung unterwerfen würden. Mit kräftiger Schützenhilfe aus Bern forderten sie die Anerkennung der eigenen provisorischen Regierung und die Erlaubnis, eine neue Verfassung auszuarbeiten ³. Am 14. April willigte Roggenbach ein. Auf der Grundlage der alten, ungeschriebenen Landesrechte und -bräuche entwarfen die Münstertaler eine Verfassung, die am 17. Mai von einer Landsgemeinde angenommen und vom Fürstbischof ratifiziert wurde. Unter dem wachsamem Auge Berns regierten sie sich als quasi-unabhängige Republik bis 1797 selber ⁴.

Nachdem das Kloster und die Courtine von Bellelay in die helvetische Neutralität eingeschlossen worden waren, drängte sich auch für die Verwaltung dieser zweiten Reichsherrschaft eine neue Lösung auf. Die Gemeinden gelangten durch Vermittlung von Abt Monnin an den Fürstbischof, der am 13. Mai 1793 dem Abt die Erlaubnis gab, eine provisorische Verwaltung für Bellelay einzurichten und mit Ausnahme der Appellationsgerichtsbarkeit alles selber zu regeln ⁵. Damit war gegen die Mitte des Jahres 1793 mit Ausnahme der kleinen Delsberger Gemeinde Montsevelier ⁶ die Verwaltung der unbesetzten Gebiete geregelt, wie sie

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Mémoire sur la Conduite que vient de tenir la Prévôté de Moutier-Grandval, sujette de la Principauté et Evêché de Basle à l'occasion de la Révolution dans ce País en 1792, Wien 20.2.1793; ebd., zweites Memoire von Stubenrauch, o. D.).

² AAEB, RR 5, 69–73.

³ StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM 8.4.1793; Geh. RM, XI, 228/29; AAEB, RR 5, 89/90. Die provisorische Regierung bestand aus Etienne Grosjean (Venner aus Moutier), David Gobat (Moutier), Louis Girod (Pontenet), Henry Seuret (Courrendlin), s. FOLLETÊTE, Prévôté, 109–117.

⁴ AAEB, RR 5, 160; StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Neue Verfassung vom 17.5.1793). FELLER, 110; GAUTHEROT, République jurassienne, 8/9; BESSIRE, 213/14.

⁵ GAUTHEROT, Bellelay, 12. AAEB, RR 5, 99–101.

⁶ Diese 300–400 Einwohner zählende Gemeinde gehörte zum Amt Delsberg, war aber eine Exklave zwischen der Propstei Moutier und dem Kt. Solothurn. Die

bis Ende 1797 funktionieren sollte: der Fürstbischof hatte sich aus den beiden linksrheinischen Reichsgebieten Bellelay und Moutier zurückgezogen, in Schliengen, Biel, La Neuveville, Orvin und Tessenberg beließ er die alte Ordnung und im Erguel regierte die Régence de jure über das ganze Gebiet, de facto aber nur über das mittlere und untere Erguel, während sich im oberen Erguel die Gemeinden im Aufstand befanden.

5. Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu

Der Tod Roggenbachs

Fürstbischof Roggenbach war schon seit dem Ausbruch der Revolution kränklich. Im Verlaufe des Jahres 1793 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, so daß er seit anfangs Oktober das Bett hüten mußte. Vom 4. Oktober an führten die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler mit den beiden Geheimräten Billieux und Roggenbach die Geschäfte¹. Im Februar 1794 verschlimmerte sich der Zustand Roggenbachs rasch. Der fürstbischöflich-konstanzische Leibarzt wurde beigezogen, und am 20. Februar erhielt der Schwerkranke die Sterbesakramente². Am 9. März morgens um 8 Uhr starb er im Konstanzer Domhof «nach zehnwöchiger Krankheit im 68sten Jahre seines Alters, im 12ten seiner Regierung» an einer «Hemorrhoidalkrankheit».

Die beiden Kapitelsvertreter und der zufällig in Konstanz anwesende Domherr v. Rotberg informierten sofort das Kapitel, alle Ämter, die fürstbischöflichen Beamten, die Kantone, den Kaiser, die Reichsstände und den Nuntius. Das Konstanzer Domkapitel übernahm die Obsignation

Franzosen konnten die Gemeinde nicht besetzen, ohne eidgenössisches Territorium zu verletzen. Sie verwaltete sich daher selbst und entrichtete dem Fürstbischof weiterhin ihre Abgaben. Solothurn unterstützte die Gemeinde, nachdem die provisorische Regierung von Moutier sich geweigert hatte, sie unter ihre Obhut zu nehmen. Erst 1796 unterzog sie sich auf Begehren Barthélemys und auf Rat Solothurns den Departementsbehörden (SURATTEAU, Mont-Terrible, 511–516).

¹ AAEB, RR 5, 212, ab diesem Datum unterschreiben Ligerz und Maler die Protokolle.

² Krankheitsberichte: GLA, 85/77; AAEB, RR 57, 293/94, 313, 328, 330 ff. Kommentar des Nuntius zum Tod Roggenbachs (BAR, Abschriften, Vatikan 69, 13.4.1793): «Osservo, che quel buon Vescovo nel corso delle sue triste vicende è stato quasi sempre più tradito da coloro, ch'egli più specialmente amava.»

der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft ¹. Die Eröffnung der bis anhin von Roggenbach geheim geführten fürstlichen Kasse brachte 10 981 fl und ein Testament des Verstorbenen an den Tag. Darin rief Roggenbach alle seine Geistlichen auf, in dieser schweren Zeit unerschütterlich für den Glauben und die Wahrheit einzutreten, und setzte seinen Neffen, Geheimrat v. Roggenbach, zum Universalerben ein ².

Um Kosten zu sparen, fand die Beerdigung bereits am 11. März um 4 Uhr morgens in einfachster Form in der Domkirche Konstanz statt. Es nahmen nur die Mitglieder des kleinen fürstbischöflichen Hofes daran teil ³. Gleichentags wurde in der Kathedrale ein feierliches Hochamt zelebriert, dem die örtlichen geistlichen und weltlichen Würdenträger, sowie zahlreiche Mitglieder der französischen Emigrantenkolonie in Konstanz beiwohnten ⁴.

Die Ankündigung vom Tod Roggenbachs wurde im Fürstbistum ruhig aufgenommen und führte weder im Erguel noch in Moutier zu den in Konstanz befürchteten Unruhen. Dafür sorgte Bern, das den Münstertalern befahl, die offizielle Todesanzeige des Domkapitels wie anhin zu verkünden und in allen Kirchen für den Fürstbischof und das Domkapitel zu beten ⁵.

Domdekan Rosé berief nach einigem Hin und Her das Domkapitel auf den 5. April zur Neuwahl des Fürstbischofs nach Freiburg i. Br. ein. Mit den drei Domherren begaben sich auch Geheimrat Billieux, Geheimratssekretär Schumacher und Kammersekretär Uffholz nach Freiburg. In

¹ Einige Eindrücke aus dem Inventar der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft (StAOF, 23/370, 85): 151 Taschentücher, 202 Dutzend (!) Servietten, 83 Handtücher, 109 Leintücher für Herren, 57 Leintücher für Diener, 9 Dutzend Bestecke, große Mengen an Silber- und Zinngeschirr, 14 Matrasen, 11 Federbetten und viel anderes Bettzeug, 6 Pferde, 2 viersitzige Kutschen (gelb und grün) inkl. Geschirr; in Biel zurückgelassen: 142 Saum Wein, 10 Maß Kirsch, 1 Kutsche, 2 Chaises, Sättel und Pferdegeschirr.

² GLA, 19/15, Konv. 15 (Testament vom 21.2.1794). Roggenbach vermachte seinen Dienern Hanspeter Kohler, Marquard Schweighoffer und Johann Kramer größere Summen, deren Ausbezahlung aber vom Domkapitel nach der Testamentsöffnung verweigert wurde, da sie entgegen der Wahlkapitulation vom Hochstift bezahlt werden mußten (GLA, 85/232, 43–46).

³ Teilnehmer waren: die Domherren Ligerz, Maler, Rotberg, Geheimrat Roggenbach, Hauptmann Maler, Geheimrat-Sekretär Schumacher, Uffholz, Kaplan König, alle Diener.

⁴ StAOF, 23/374, 539–543.

⁵ GLA, 85/77, 3.4.1794; StABE, Geh. RM, XIII, 49–57: «l'administration provisoire de la Prévôté remplira toujours avec fidélité et zèle tout ce que son devoir exigera d'elle envers ses superieurs».

Konstanz blieben Geheimrat Roggenbach und Hofkaplan König, die den fürstlichen Haushalt weiterführten, um dem neuen Fürstbischof nach der Wahl eine problemlose Rückkehr nach Konstanz zu ermöglichen ¹.

Das regierende Domkapitel in Freiburg i. Br.

Am 7. April trat das Domkapitel zum erstenmal seit seiner Flucht vollständig in Freiburg zusammen ². Als erstes erließen «Dompropst, Domdechant, Senior und Kapitularen des hohen Reichs-Domstifts Basel, als dermalige Verwalter besagten Bistums bey erledigtem Sitze» einen gedruckten Aufruf an den Klerus der Diözese, in dem der Tod Roggenbachs bekanntgegeben und öffentliche Gebete angeordnet wurden ³. Das Kapitel bestätigte Maler und Klinglin als Generalvikare, Didner als Offizial und beließ alle weltlichen Beamten und Behörden in ihren Ämtern.

Die Domherren ergriffen die Gelegenheit, um verschiedene, seit der Revolution hängige kapitelsinterne Probleme zu lösen. Archivar Joseph Baumgartner wurde anstelle des verstorbenen Türck zum neuen Syndikus gewählt und zweimal nach Schaffhausen geschickt, um aus dem Kapitelsarchiv Dokumente für die Wahl zu holen ⁴. Zum gleichen Zweck sandte das Kapitel Schumacher nach St. Urban ins fürstbischöfliche Archiv. Als Nachfolger des verstorbenen Stöcklin ernannte es Johann Jakob Vest zum neuen Domschaffner in Basel.

Das Kapitel akzeptierte die Resignation des Domherrn Johann Philipp Nepomuk v. Wessenberg, des späteren österreichischen Staatsmannes, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Alois und erteilte diesem am 23. April die erste Posseß. Der junge Domherr Karl Franz v. Wangen erhielt am 8. April die zweite Posseß mit Sitz und Stimme im Kapitel. Die Domherren wählten Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein als Nachfolger des verstorbenen Joseph Wilhelm v. Neveu am 15. April zum neuen Cellar. Nachdem die Meldung vom unrühmlichen Ende Gobels auf dem Schafott

¹ S. dazu die spöttischen Kommentare Bachers über die bevorstehende Wahl, an der nur ein Bischof «in partibus infidelium» zu wählen sei, «dont la principauté ne sera hypothéquée que sur les brouillards du Rhin» (KAULEK III, 484).

² S. dazu das Protokoll: GLA, 85/232 (7. 4.–31. 5. 1794) und StAF, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

³ AAEB, RR 57, 509–513.

⁴ GLA, 85/77, 9. 4. 1794.

am 13. April in Paris beim Domkapitel eingetroffen war, wurde am 28. April Domcellar Rinck als Nachfolger des unglücklichen Pariser Erzbischofs zum neuen Domscholaster gewählt.

Das erledigte Domcellariat stand nun Reibelt zu. Der umstrittene Domherr war in Freiburg erschienen, entschloß sich aber schon nach wenigen Tagen, mit Hinweis auf seine schwache Gesundheit, in Wahrheit aber, weil man ihn wegen seiner «Kollaboration» mit den Revolutionären in Arlesheim schnitt, wieder abzureisen. Reibelt hatte Wangen beauftragt, sich für ihn um das Cellariat zu bewerben. Das Kapitel wollte es ihm aber nicht geben und ließ es trotz des Protests von Reibelt vorderhand vakant.

In der Hoffnung, wie andere fürstbischöfliche Untertanen, die sich in Schweizer Gemeinden ein Bürgerrecht beschaffen konnten, der Konfiskation ihrer Güter im Mont-Terrible zu entgehen, versuchten die Domherren das alte, seit der Reformation nicht mehr beanspruchte Basler Ehrenbürgerrecht des Domkapitels zu reaktivieren. Eberstein, der sehr freundliche Beziehungen zur Stadt Basel pflegte, gelangte deswegen an den Oberstzunftmeister Merian und Bürgermeister Burckhardt, die aber davon nichts wissen wollten. Sie befürchteten Schwierigkeiten mit Frankreich, wenn Basel das Domkapitel als souveräne Körperschaft, mit der die Republik im Krieg stand, ins Bürgerrecht aufnehmen würde¹.

Das Domkapitel nahm die politischen Geschicke des Hochstifts fest in seine Hand. Es bekräftigte seine unerschütterliche Treue zum Hause Österreich² und ließ sich von den in Freiburg anwesenden Beamten Heilmann, Wildermett und Billieux über die Lage im Erguel orientieren. Kurz vor dem Tod Roggenbachs hatte in Aarau eine Konferenz zwischen der Régence und Vertretern der fürstlichen Regierung stattgefunden. Wildermett hatte sich darauf am 4. April nach Bern begeben und im Namen des regierenden Domkapitels erneut auf der militärischen Niederwerfung des Aufstandes durch das untere Bieler Panner bestanden³.

¹ GLA, 85/316, 19.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Kapitel an den Kaiser, 8.4.1794: «Es bleibt uns daher nichts übrig, als aus der Tiefe unseres Elendes die Wünsche gegen den Himmel zu schicken, daß er Euer Kayserlichen Königlichen Apostolischen Mayestät glorreiche für das teutsche Vatterland streittende Waffen segene, und durch diese uns in unseren Residenzort bald zurückführen möge.»

³ Dabei erklärte Wildermett den Bernern (GLA, 85/232, 29–34): «Auch könnte er einem hohen Stand nicht bergen, daß das Hochwürdige Domkapitel über die traurige Lage des Bistums äußerst bestürzt, und nicht weniger über den geringen Antheil oder besser zu sagen über die gänzliche Verlassenheit von Seiten der Schweiz empfind-

Überraschend hatte der Geheime Rat von Bern eingelenkt und in ungewöhnlich scharfen Worten Barthélemy gewarnt, daß jeder Eingriff Frankreichs im Erguel eine Kriegserklärung der Schweiz nach sich zöge. Er willigte ein, mit Berner Truppen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Domkapitel wies die Ergueler Frage als vordringlichstes Problem dem neuen Fürstbischof zu.

Viel zu reden gab die finanzielle Lage des Hochstifts. Die Schaffnereien legten auf Befehl des Domkapitels Rechnung ab. Das Ergebnis war ernüchternd: in Basel waren gerade noch 338 Pfund in der Kasse ¹. In Biel und Schliengen sah es nicht besser aus. Schumacher hatte im Auftrag der Domherren einen Bericht ausgearbeitet: seit dem Tod Roggenbachs waren bereits 2000 fl für die Beerdigung und die laufende Administration ausgegeben worden, so daß sich die Aktiven nur noch auf 8500 fl beliefen. Von den in Biel und Solothurn hinterlegten Summen sagte Schumacher den Domherren nichts! Die Schuldenlast hatte sich bis Dezember 1792 bereits auf 96 500 Pfund aufgelaufen ². Mit den vorhandenen Mitteln konnten nicht einmal die Wahlkosten gedeckt werden. Bereits am 11. April hatte daher Domherr Andlau bei den vorderösterreichisch-breisgauischen Landständen ein Darlehen von 11 000 fl auf den Namen des Domkapitels aufgenommen ³. Kurz darauf beschloß das Kapitel, weitere 11 000 fl (1000 Louis d'or) auf die Rechnung des Hochstifts bei Domherrn Ligerz aufzunehmen.

lichst gerührt seye (...) das Bistum (seye) seinem Schicksal überlassen worden, daß in diesen Umständen wo man sich so wenig um den Zustand des Bistums bekümmere, welches doch allzeit als eine Vormauer der Schweiz zu betrachten seye, man sich nicht wundern müsse, wenn die bevorstehende Wahl eine solche Wendung nähme, daß das Bistum anderwertsher eine mächtige Unterstützung suche.»

¹ StAOF, 23/370 168–171.

² Nach Schumacher beliefen sich die Schulden:

an Solothurn (Januar 1792)	50 000 Pfund	(44 000 fl)
an Postamt Basel (12.11.1789)	37 500 Pfund	(33 000 fl)
an Geh. Rat v. Roggenbach (22.8.1783)	9 000 Pfund	(7 920 fl)
total	96 500 Pfund	

Kursumrechnung: 1 Louis d'or = 11 fl = 12,5 Pruntruter Pfund. Die Zinsen für diese Schulden waren bis Dezember 1792 bezahlt (AAEB, RR 57, 528). In diesem Schuldenverzeichnis sind nicht enthalten die Landständischen Schulden (ca. 50 000 Pfund) und die Kapitelschulden (ca. 28 000 Pfund inkl. die neue Schuld von 1794).

³ Vordatiert auf 10.2.94 (StAOF, 23/373, 419). Jeder Domherr erhielt davon 275 fl für seine Auslagen.

Die Wahlvorbereitungen

Schon am ersten Sitzungstag legte das Kapitel die Wahl des neuen Fürstbischofs auf den 7. Mai fest. Da aber der Kaiser in seinem Hauptquartier in den Niederlanden weilte und von Wien aus die Wahlvorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen werden konnten, verschob es die Wahl auf Wunsch Colloredos auf den 2. Juni¹. Franz II. ernannte am 29. April auf Vorschlag der Domherren und des Reichsvizekanzlers den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten v. Summerau, der sich selber um diesen Posten beworben hatte, zum kaiserlichen Wahlkommissar². Summerau machte sich zuerst mit den Gegebenheiten des Domkapitels und des Hochstifts vertraut und charakterisierte in einem ausführlichen Bericht nach Wien die einzelnen Domherren³.

Eberstein beschrieb er als würdigen, vernünftigen, gelehrten und rechtschaffenen Mann, der am meisten Anspruch habe auf die fürstliche Würde, aber mit 74 Jahren zu alt sei. Er trete bei jeder Gelegenheit dafür ein, «daß der neue Fürst sowohl, als das Domkapitel sich derzeit genau an die Schweiz halten sollte». Ligerz sei ein Intrigant und hart gegen die Untertanen, der aber «am meisten für das Hochstift arbeite, hierzu auch Willen und Talenten» habe. 1783 französisch gesinnt, stehe er heute der deutschen Partei vor und sei der Verfechter einer Politik, die auf Kaiser und Reich orientiert sei. Domdekan Rosé folge der Linie Ebersteins. Er wohne mit ihm in Basel, «um in der Nachbarschaft des Hochstiftischen Landes zu seyn und die Schweiz in Hinsicht auf das Hochstift immer in guter Laune zu erhalten». Er gelte als fromm, habe aber keine Fähigkeiten und auch kein Ansehen im Domkapitel. Maler sei sehr erfahren in Staatsgeschäften und seit der Flucht treu zum Fürstbischof gestanden. Eindruck machte Summerau Domherr Wangen, ein «junger feuriger Mann, der viele Talenten besitzen, und selbe trefflich anwenden soll». In ihm sah er bereits einen künftigen Fürstbischof. Reinach würde gern Fürstbischof werden und strebe als Chef der Elsässer Partei danach, daß fortan die Hälfte des Kapitels aus Elsässern bestehe. Reibelt werde immer noch sein Verhalten in Arlesheim während der Revolution vorgeworfen und er stehe vollkommen isoliert da.

¹ Zur Wahl s. bes. HHStA, Geistliche Wahlakten 4b. GLA, 85/232, 1–4, 23/25; HHStA, Geistl. Wahlakten, 16.4.1794 sowie F. QUARTHAL, Der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw als kaiserlicher Wahlkommissar in Kempten und Basel (1793 und 1794), in: FDA 100 (1980) 351–377,

² Ebd., 6. und 8.4.1794.

³ Ebd., Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.

Vor dem Zusammentritt der Domherren waren bereits die ersten Intrigen gesponnen worden: Joseph Augustin v. Andlau hatte dem Reichsvizekanzler vorgeschlagen, einen österreichischen Erzherzog zum Fürstbischof zu wählen. Colloredo und Summerau reagierten zurückhaltend auf den Vorstoß und machten ihre Zustimmung vom einmütigen Wunsch des Domkapitels abhängig¹. Als sich schon bald herausstellte, daß die Domherren für diesen Plan nicht zu gewinnen waren und er nur von dem wenig angesehenen Domdekan v. Rosé unterstützt wurde, lehnte Colloredo den Vorschlag Andlaus ab, da «kein großer Vortheil für einen der Erzherzoge hieraus entstehen kann, und es vielleicht für das Hochstift rätlicher und vortheilhafter seyn würde, wenn ein wahrhaft gut und teutschgesinnter Domherr zum Bischof gewählt werden» würde².

Innerhalb des Kapitels war der frühere Gegensatz zwischen der deutschen und französischen Partei durch den seit dem Beginn der französischen Revolution ausgebrochenen Konflikt zwischen dem Elsässer und «Pruntruter» Adel verdrängt worden. 1789 hatten die Elsässer Abgeordneten den französischen Generalständen vorgeschlagen, die «Pruntruter» von den Einkünften in Frankreich auszuschließen. Ligerz und Geheimrat Billieux reichten deswegen dem kaiserlichen Wahlkommissar ein Mémoire ein, worin sie sich über die Elsässer bitter beklagten³. Ligerz wollte Summerau dazu bringen, vor versammeltem Domkapitel den Elsässern anzudrohen, daß sie der Kaiser aus allen Reichsstiften und Orden ausschließen werde, falls sie weiterhin in Frankreich gegen den «Pruntruter» Adel intrigierten. Colloredo wies aber Summerau an, die geforderte Erklärung nicht abzugeben, da die ganze Angelegenheit mit der Wahl nichts zu tun hätte und zudem das künftige Schicksal des Hochstifts und des Elsaß noch unbestimmt sei⁴.

Die Elsässerfrage überschattete das Wahlgeschäft. «Die Verbitterung zwischen diesen zwey Partheyen ist sehr groß»⁵, berichtete Summerau schon am 24. April nach Wien. Die Elsässer hatten aber seit der Säkularisation aller kirchlichen Güter in Frankreich an Einfluß eingebüßt und konnten im Kapitel nur noch auf vier Stimmen zählen. Die Kandidatur ihres Anführers, des Domherrn v. Reinach, war daher von vorneherein

¹ Ebd., 5.4.1794.

² Ebd., 16.4.1794.

³ Ebd., 28.4.1794.

⁴ Ebd., 14.5.1794.

⁵ Ebd., 24.4.1794.

aussichtslos¹. Auf der andern Seite standen die «Pruntrut» Domherren. Ihrem Chef, Domherrn v. Ligerz, räumte man innerhalb und außerhalb des Kapitels am meisten Chancen ein.

Summerau schaltete sich aktiv ins Wahlgeschäft ein. Er hielt sich streng an seine Instruktion, sich im traditionellen Streit zwischen der französischen und der deutschen Partei für einen Kandidaten «mit erprobten teutschen Gesinnungen» einzusetzen². Ligerz schien ihm wegen seiner kaisertreuen Haltung der geeignete Kandidat zu sein. Seit Beginn der Wahlversammlung hatte er nur über ihn mit dem Kapitel verkehrt und den schweizerfreundlichen Domdekan Rosé konsequent übergangen. In einem Bericht nach Wien lobte er seinen Favoriten in den höchsten Tönen: «FrH. v. Ligeriz (ist) ein Mann von guten Gesinnungen, der Eure Hochfürstliche Gnaden noch von ao 1791 her, wo er in Wien ware, bekannt ist, und zu Ausführung was immer für eine Absicht, die der allerhöchste Hof hiebey etwa haben dörfte, mit Nutzen gebrauchet werden könnte»³. Auch in Rom und in der Luzerner Nuntiatur glaubte man, in Ligerz den künftigen Fürstbischof zu sehen⁴.

Ligerz wollte von der ihm angebotenen Fürstenwürde nichts wissen. In einem Bericht «Über den jetzigen Zustand des Bistums Basel» zu Händen Summeraus begründete er seine Ablehnung mit der Lage des Hochstifts, die er in den schwärzesten Farben schilderte. Die besetzten Gebiete seien durch den Raubbau der Franzosen in den Wäldern auf Jahre hinaus ruiniert. In den unbesetzten Gebieten habe der Fürstbischof wegen der vielen lokalen Freiheitsrechte und dem Aufruhr im Erguel nicht mehr viel zu sagen. Die finanzielle Lage sei verzweifelt. Über die Schaffnereien komme fast nichts mehr herein und das kleine Schliengen, wo der Fürstbischof noch alle seine Rechte habe, bringe für den Unterhalt eines Fürsten zu wenig ein⁵. Auch der zweite Kandidat der «Pruntrut» Gruppe, Domherr v. Andlau, schlug die Wahl aus den gleichen Gründen aus.

¹ Zur Elsässer Partei gehörten: Reinach, Wangen, Reibelt, Rotberg. AAEB, RR 57, 492–495.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Instruktion des Kaisers, HQ Catillon 29. 4. 1794, § 6.

³ Ebd., 8. 4. 1794.

⁴ BAR, Abschriften, Vatikan 87, 26. 4. 1794: «Vedremo se il Canonico Gleress ora sarà il successore com' ella mi accenna credersi comunemente in coteste parti.»

⁵ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 30. 5. 1794. Vgl. Ligerz' Schlußbemerkung, «daß man frey gestehen muß, die Macht der Regierung seye gänzlich gefallen oder unwürksam».

Die Wahl Neveus

Nach diesen Absagen wurde schon Ende April der Bruder des 1793 verstorbenen und im Kapitel hoch geachteten Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, Domherr Franz Xaver v. Neveu, Pfarrektor von Offenburg und straßburgisch-bischöflicher Kommissar in der Ortenau, zum Kandidaten der Mehrheit erkoren. Dieser Vorschlag trug alle Zeichen eines Kompromisses, fand doch Neveu sofort auch die Unterstützung der Elsässer Partei. Nur in Rom war man damit nicht zufrieden und hätte lieber den energischen Ligerz auf dem Bischofsstuhl gesehen¹. Neveus Kandidatur wurde von Summerau begrüßt und Colloredo sehr empfohlen: Neveu sei «ein Mann von vieler Religion, guten Sitten, und ächtem Patriotismo, der was Ihme vielleicht an erhabenen Talenten abgehet, durch bewährte Rechtschaffenheit und wahren Eifer für die Religion ersetzt»².

Damit stand schon früh der Ausgang der Wahl fest. Probleme stellten nur noch Fragen des Zeremoniells. Das Kapitel konnte sich die früheren Aufwendungen für Geschenke und Begrüßung des kaiserlichen Wahlkommissars nicht mehr leisten und bat daher Colloredo, bei der Wahl ein vereinfachtes Zeremoniell beobachten zu dürfen³. Der Kaiser war einverstanden, verlangte aber vom Kapitel eine Erklärung, wonach dieses Entgegenkommen für die Zukunft kein Präjudiz sei.

Am 30. Mai verabschiedeten die Domherren die Wahlkapitulation⁴. Neben den üblichen Bestimmungen – das Fürstbistum getreu zu regieren, keine Schulden zu machen ohne Einwilligung des Kapitels, kein zweites Bistum anzunehmen, das Domkapitel zu achten und ihm immer getreulich Bericht über alle Vorgänge abzulegen – schrieb das Domkapitel dem künftigen Fürstbischof auch die Grundlinie seiner Politik vor:

«da die Erfahrung lehrte, wie nützlich in zerschiedenen Fällen die mit den Sieben Catholischen Orten löbl. Eydgenossenschaft vor Jahren gemachten Bündnus und Confederation gewesen (...) als solle solches in das künftige auch fleißig continuirt werden» (§ 31).

Im weiteren wird der Fürstbischof verpflichtet,

«daß Hauptaugenmerk aber vordersamst dahin zu richten, sich angelegen seyn lassen wolle, um mit der gesammten Eydgenossenschaft in

¹ BAr, Abschriften, Vatikan 87, 24.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 24.4.1794.

³ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 8.4.1794; Instruktion des Kaisers an Summerau vom 29.4.1794, 7; Revers vom 3.6.1794 mit Beschreibung des Zeremoniells.

⁴ GLA, 19/5 (Exemplar der Wahlkapitulation vom 30.5.1794.)

ein Defensiv Bündnis zu treten, folglich dieser Artikel seinen Verstand also mit sich führet, daß obersagte Bundnus mit denen Sieben Catholischen Orten nur in jenem Fall zu erneuern wäre, wenn solche mit der gesammten Eydgenossenschaft gegen alle angewendete Bemühung nicht zu erwürken seyn wurde (...) sonst aber mit Niemanden eine, der Schweizerischen Allianz zu wider laufende Confederation ohne feyerlichen Consens eines Domkapitels gemacht werden solle.»

Im Domkapitel hatte sich damit die Schweizer Linie Ebersteins gegen diejenige der Gruppe um Ligerz durchgesetzt.

Am 2. Juni trat das Kapitel im Münsterpfarrhof zu seiner Wahlsitzung zusammen. Von den dreizehn kapitelfähigen Domherren waren elf anwesend. Reibelt ließ sich durch Wangen, Domkantor Blarer durch Rotberg vertreten. Bereits im ersten Wahlgang wurde Franz Xaver v. Neveu erwartungsgemäß zum neuen Fürstbischof gewählt. Die ganze Wahl dauerte nur gerade eine halbe Stunde.

Nach einer großen Soiree, die der kaiserliche Wahlkommissar beim Fürsten von Heitersheim zu Ehren des Neugewählten am selben Abend gab, ging das Domkapitel «zufrieden und vergnügt» auseinander. Summerau berichtete befriedigt von der Wahl nach Wien und bedachte Neveu mit vielen Vorschußlorbeeren:

«Er wird gewiß ein ganz unverdächtiger, mit guten deutschen Gesinnungen versehener Bischof und Reichs-Stand immer seyn. (...) Er trägt zumalen ein für Euer Kaiserl. und Königl. Majestät von Ehrfurcht und Ergebenheit durchdrungenes Herz, wie er mich dessen mit den gefühlvollsten Ausdrücken in wahrer deutscher Redlichkeit mehr als einmal, und noch in dem Augenblick des Abschiedes versicheret hat.»¹

¹ HHStA, Geistl. Wahllakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.



Fürstbischof Franz Xaver v. Neveu (1794–1828)